

EXPORT UND EXPORTKONTROLLE

- EMBARGOS - GÜTERLISTEN – UMSCHLÜSSELUNG -

TERMINE / ORTE

(266a) 29.- 31.03.2021 (10:00 bis 17:00; 09:00 – 17:00 und 09:00 – 13:00 Uhr) in [Köln](#)

(266b) 23.- 25.06.2021 (10:00 bis 17:00; 09:00 – 17:00 und 09:00 – 13:00 Uhr) in [Köln](#)

(266c) 22.- 24.09.2021 (10:00 bis 17:00; 09:00 – 17:00 und 09:00 – 13:00 Uhr) in [Köln](#)

(266d) 01.-03.12.2021 (10:00 bis 17:00; 09:00 – 17:00 und 09:00 – 13:00 Uhr) in [Köln](#)

SEMINARBESCHREIBUNG

Exportkontrolle - ein Thema, das von vielen exportorientierten Unternehmen verkannt und nicht richtig bewertet wird, tatsächlich aber immer mehr an Bedeutung gewinnt. Eines ist bekannt: Die notwendigen zollrechtlichen Vorgaben sind bei jeder Ausfuhr zu erfüllen. Aber welche umfangreichen verwendungs- als auch güter-, länder- oder empfängerbezogenen Restriktionen sind sonst noch zu beachten? Eine eventuelle Genehmigungspflicht hat jeder Exporteur vor jeder Ausfuhr zu prüfen! Nur so sind Verstöße gegen außen- und sicherheitspolitische Vorgaben sicher zu verhindern. Bei Zuwiderhandlungen ist nicht nur das Unternehmen im Blickpunkt, sondern auch die handelnden Personen stehen in der Verantwortung!

Vielfältige einzelgeschäftsorientierte Prüfungen sind hinsichtlich einer möglichen Verwendung eines Produkts anzustrengen. Ist das zum Export anstehende Gut ausfuhrgenehmigungspflichtig oder sind in ihm Teile oder Komponenten verbaut, die zu einer Genehmigungspflicht führen? Ab wann gilt ein Gut als "besonders konstruiert für militärische Zwecke"? Das Vorliegen dieses Umstands führt automatisch zu veränderten und erweiterten Prüfungsverpflichtungen, die möglicherweise in unbekannte (militärische) Bereiche hineinführen, einerseits aber erkannt und andererseits auch (technisch) bewertet werden wollen!

Landesspezifische Embargos - (Teil)Lieferverbote - z. B. gegenüber Russland, dem Iran, Syrien oder Weißrussland müssen ebenso bewertet werden. Die Beachtung der einschlägigen Anti-Terror-Maßnahmen führt zu einem besonderen Aufwand, da in diesem Zusammenhang alle Kunden, Lieferanten, (Fremd)Dienstleister, Logistiker, Mitarbeiter und Besucher zu scannen sind. Hier gilt es für Unternehmen jeglicher Größe einen Mindeststandard zu erreichen!

Das Risikomanagement im Außenhandel umfasst aber auch die optimal ausgestaltete elektronische Beantragung der notwendigen Ausfuhrgenehmigung/en. Voranfragen über die Machbarkeit eines Exports sichern Geschäfte ab. Die effiziente Hinterlegung solcher Restriktionen und Vorbehalte auf Artekelebene im Warenwirtschaftssystem erleichtern deren Beachtung im Tagesgeschäft ganz erheblich. Aus der Summe der Bedingungen wird deutlich: Exportkontrolle ist Chefsache, erfordert aber gleichwohl auch einen funktionierenden "Unterbau" fürs Tagesgeschäft! Denn - die finalen Ergebnisse Ihrer Exportkontrolle formulieren Sie in einer Ausfuhr(zoll)anmeldung in codierter Form als u. a. "Y901", "3LNA" oder "X002/E01".

Bei Beantragung des AEO-Status oder der ausfuhrrechtlichen Verfahrensvereinfachung des “vereinfachten Anmeldeverfahrens (ex ZA-Verfahren)” ist der Prüfungsablauf der Exportkontrolle zu beschreiben, in der Regel sogar eine entsprechende Verfahrensanweisung vorzulegen. Die Qualifikationen einer treffsicheren Exportkontrolle sind somit Kernpunkte auch bei der Risikobewertung durch die Zollverwaltung und damit Eintrittskarte für eine vereinfachte Ausfuhrabwicklung.

Die Themen in Einzelnen:

- Kurzdarstellung der zollrechtlichen Ausfuhrverfahren
- Problembereich Exportkontrolle
 - nicht gelistete Güter / gelistete Güter
- Dual-Use-Verordnung, Außenwirtschaftsverordnung
- Genehmigungsverfahren
- Umsetzung von Anti-Terror-Maßnahmen
 - Screening / Compliance
- Die Güterlisten (inhaltliche Abgrenzungen)
 - Allgemeine Technologieanmerkungen
 - Bestandteilregelungen
 - Softwareanmerkungen und Begriffsdefinitionen
- Umschlüsselungsverzeichnis
 - Beispiele zur Klassifizierung mit Hilfe des Umschlüsselungsverzeichnisses, des EZT-online und des Stichwortverzeichnisses.
- Übungen
 - Internetrecherchen, Software etc. machen das Leben leichter
- Voranfrage für anstehende Geschäfte
- Auskunft zur Güterliste (AzG)
- Nullbescheid
- ELAN-K2, die EDV-Plattform des BAFA
- Datenaustausch zwischen Zoll (ATLAS) und BAFA
- Betriebsinterne Umsetzung / Organisation
- Embargos, kritische Länder

Der Kurs ist praxisorientiert ausgerichtet und beinhaltet Themen, die Ihren Arbeitsalltag betreffen!

IHR NUTZEN

Exportkontrolle verstehen, Umschlüsselung zielsicher vornehmen, Güterlisten richtig lesen, Anträge sachgerecht stellen und Risiken ausschließen.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Sachbearbeiter, Gruppen- und Abteilungsleiter sowie alle Entscheidungsträger, die sich der Thematik der Exportkontrolle stellen wollen und bisher über keine oder keine gesicherten Kenntnisse in diesem Rechtsgebiet verfügen.
- Die Veranstaltung ist auch für Teilnehmer geeignet, die in der Tagespraxis bereits mit der Thematik der Exportkontrolle betraut sind und ein entsprechendes Update benötigen.

IHRE VORGESEHENE REFERENTEN

Hilmar Nehm, Rechtsanwalt Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Steuerrecht und Vertriebsrecht;
Dr. Talke Ovie, Rechtsanwältin Harnischmacher Löer Wensing, Rechtsanwälte PartG mbB;
Holger von der Burg, Referatsleiter Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, IHK Düsseldorf

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **1.100,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- das Fachbuch „Zollrecht für Praktiker“
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

- 1. Tag:** (10.00 bis 17.00 Uhr)
10.00 Uhr Beginn
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Seminarende
- 2. Tag:** (09.00 bis 17.00 Uhr)
10.00 Uhr Beginn
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Seminarende
- 3. Tag:** (09.00 bis 13.00 Uhr)
10.00 Uhr Beginn
13.00 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de